

10. Dez. 2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haimbuchner, Kurzmann, Graf
und weiterer Abgeordneter
betreffend vollinhaltliche Unterstützung und Umsetzung der „Triester Erklärung“
durch die österreichische Bundesregierung

Am 31. März 2007 wurde auf einem Kongreß in Triest folgende „Triester Erklärung“
von hinten stehenden Institutionen und Vereinen unterfertigt:

„Wir, die vertriebenen, geflüchteten und deportierten Völker und Volksgruppen
Europas fordern alle, insbesondere die für Flucht, Vertreibung und Deportation in
Europa verantwortlichen Staaten und Institutionen auf:

- 1.) das begangene Unrecht im Sinne des internationalen Menschen- und
Völkerrechts anzuerkennen, wieder gut zu machen, die dabei begangenen
Verbrechen zu verurteilen und die Rückkehr zu ermöglichen
- 2.) Grundsätze anzunehmen und Bedingungen zu schaffen, unter denen auf der
Grundlage des internationalen Menschen- und Völkerrechts die Rechte und
Interessen der vertriebenen, geflüchteten und deportierten Völker und
Volksgruppen auf allen Ebenen gewährleistet werden, einschließlich ihrer
Rehabilitierung
- 3.) die nationale Restitutionsgesetzgebung zu schaffen, bzw. dahingehend zu
ändern und dem internationalen Standard anzupassen, daß auch die
Vertriebenen rechtliche Ansprüche erheben können
- 4.) die Verbreitung der historischen Fakten über Vertreibung, Flucht und
Deportation auf allen gesellschaftlichen Ebenen in den EU-Mitgliedstaaten, vor
allem bei der europäischen Jugend zu garantieren
- 5.) die Zusammenarbeit mit den Vertriebenen, Flüchtlingen und Deportierten
sowie mit ihren Verbänden aufzunehmen
- 6.) die Leugnung oder Verharmlosung der Verbrechen, die gegen die Betroffenen
begangen wurden bzw. noch werden, zu verurteilen, sowie Verletzungen ihres
Ansehens und ihrer Würde entgegenzutreten
- 7.) einen Gedenktag seitens der EU zu Ehren und zum Gedenken an die vielen
Millionen Vertriebenen, Flüchtlinge und Deportierten einzurichten, die in den
letzten 100 Jahren ihrer angestammten Heimat in Europa beraubt wurde. Er
soll Mahnung für künftige Generationen sein, damit sich solche Verbrechen
nicht mehr wiederholen.

In Übereinstimmung mit diesen Forderungen haben die vertriebenen, geflüchteten
und deportierten Völker und Volksgruppen in Europa durch ihre in der Stadt Triest
versammelten bevollmächtigten Vertreter am 31. März 2007 diese Erklärung
angenommen und rufen alle von Vertreibung, Flucht und Deportation betroffenen

Opfer in Europa auf, sich dem Zweck und gemeinsamen Zielen dieser Erklärung anzuschließen.“

Diese Erklärung wurde von folgenden Verbänden und Organisationen unterzeichnet:

- Landsmannschaft Ostpreußen e.V. – Deutschland
- Landsmannschaft Schlesien e.V. – Deutschland
- Sudetendeutsche Landsmannschaft Bundesverband – Österreich
- Sudetendeutsche Landsmannschaft Bundesverband e.V. – Deutschland
- Sudetendeutsche Landsmannschaft Kärnten – Österreich
- Gottscheer Landsmannschaft – Österreich
- VLÖ – Österreich
- Zentralrat der Armenier – Deutschland
- Unione degli Istriani – Libera Provincia dell'Istria in Esilio – Italien
- ProKarelia – Finnland
- Karelia Klubi ry – Finnland Aluepalautus ry – Finnland
- Traton Rauha – Finnland
- Suomen karjalan Pakolaiset ry – Finnland
- Tartu Rahu Polistamise Selts – Estland
- Eesti Dekomraatlik Rekvuslike Joudude Koostookode – Estland
- Set Congress Body of Elders – Estland
- Eesti Memento Liit – Estland
- Scome Sojaveteranide Eesti Ühendus – Estland
- Lobby for Cypress – Großbritannien
- Kyrenia Rehigees Movement – Zypern
- Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum, Deutschland
- Alpenländischer Kulturverband Südmark zu Graz – Österreich
- ILOG – Internationale Liga der Opfer der Gewaltherrschaft – Australien
- Sano Themia Halo Pontian Heritage Foundation – USA
- Sudetendeutsche Initiative – Deutschland
- Witikobund – Deutschland
- Zentralrat der vertriebenen Deutschen – Deutschland
- Deutsche Welt Allianz – Deutschland
- World Alliance – USA

Da diese Erklärung in ihren Punkten vollinhaltlich unterstützenswert ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die „Triester Erklärung“ vom 31. März 2007 zu unterstützen und die darin enthaltenen Punkte auf nationaler, aber auch europäischer Ebene entsprechend umzusetzen.“

Wien am
10. DEZ. 2008

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Menschenrechtsausschuss vorgeschlagen.